



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 8. Mai 2023

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 8 des Spitalgesetzes [SpitG]). Demnach unterstehen Geschäftsbericht und Jahresrechnung der SNIG gemäss Art. 19 Abs. 2 SpitG der Genehmigung des Landrates.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2023 mit dem Gesundheits- und Sozialdirektor als Vertreter des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Spitaldirektor besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

3 Das Wichtigste in Kürze

Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) vermietet die Immobilien exklusiv an die Spital Nidwalden AG. Die Miete richtet sich nach dem Prinzip der Kostenmiete auf Basis des Wiederbeschaffungswerts der vermieteten Liegenschaft und beträgt 3.1 Mio. Franken. Im Berichtsjahr wurden die nicht benötigten finanziellen Mittel mehreren Vermögensverwaltungen (Banken) anvertraut. Die negative Entwicklung der Finanzmärkte führte zu einer negativen Performance und zu einem Buchverlust in der Höhe von 2.216 Millionen Franken. Aufgrund einiger unplanmässiger Unterhaltsarbeiten resultierte mit dem erwähnten Buchverlust ein Gesamtverlust in der Höhe von 2.3 Millionen Franken.

Der Kanton erhielt als Verzinsung des Dotationskapitals von der Gesellschaft CHF 900'000.-. Eine Review des unabhängigen Wirtschaftsprüfers fiel positiv aus.

4 Ausblick

Im Berichtsjahr wurde der Neubau "Medizinisches Zentrum" aufgegeben. Geplant ist ein Leuchtturmprojekt mit Fokus auf Effizienz und Stärkung der Marke "Öffentliches Privatspital". Entstehen soll dort auch eine Mitarbeiter-Oase. Geplant ist ein Volumen von rund 23 Mio. Franken. Die Übergabe an den Mieter, die Spital Nidwalden AG, soll per Ende 2025 erfolgen.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der SNIG sind zu genehmigen,
2. den Organen ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär